



## Notfallnummern

**Notruf/Rettungsleitstelle: 112**

**Nationale DAN-Hotline** (SchiffMed Institut d. Marine):  
**0431-54090**

**Europa DAN-Hotline** mehrsprachig (IPAS-AXA-Assistance Rome):

**+3906 4211 8685**

**Achtung: die „0“ (bei 06) muss mitgewählt werden!**

eigene Notfallnummern:

.....

.....

.....

.....

.....

Ausgabe 02/2009

## Dienstbuch für Forschungstaucher/ Forschungstaucherinnen

**Nr. ....**

für: .....

begonnen am: .....

beendet am: .....

**Dieses Dienstbuch ist eine Urkunde und deshalb im  
eigenen Interesse sorgfältig aufzubewahren.**

## Wichtige Hinweise

1. Wissenschaftliche Taucheinsätze sind entsprechend der GUV-R 2112 „Einsatz von Forschungstauchern“ durchzuführen.
2. Einsätze als Taucheinsatzleiter können ebenfalls in dieses Dienstbuch eingetragen werden. Sie werden vom beauftragenden Unternehmer bzw. dem verantwortlichen Tauchleiter gegengezeichnet. Generell wird empfohlen, alle Tauchgänge (z.B. Sporttauchgänge) in dieses Dienstbuch einzutragen.
3. Es wird empfohlen, die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung vom untersuchenden Arzt nach der letzten Aufzeichnung in das Dienstbuch eintragen zu lassen.
4. Der Taucher (der Übersichtlichkeit wegen wird der männliche Begriff für beide Geschlechter benutzt) muss jeden Tauchgang am gleichen Tag in sein Dienstbuch für Forschungstaucher eintragen.
5. Die zulässige Tauchzeit ergibt sich aus der Austauschtable der GUV-R 2112 „Einsatz von Forschungstauchern“, 5.8.1 und Anlage 1.
6. Der Taucheinsatzleiter hat besondere Vorkommnisse bei Forschungstaucheinsätzen in das jeweilige Dienstbuch einzutragen, insbesondere
  - Notdekompensation (mit Begründung)
  - Abbruch eines Tauchgangs (mit Begründung)
  - Behandlung von Taucherkrankheiten  
(siehe GUV-R 2112, Punkt 5.5.2).
7. Das Dienstbuch ist Eigentum des auf Seite 1 genannten Forschungstauchers; es muss dem Taucheinsatzleiter nach jeder Eintragung zur Bestätigung vorgelegt werden.

## Hier die ärztliche Bescheinigung einstecken

Empfehlung: hier einen Briefumschlag einkleben, in dem Dokumente sicher verwahrt werden können.

Es wird empfohlen, die G31-Untersuchung vom Arzt zusätzlich in das Dienstbuch eintragen und abstem-peln zu lassen.

Regelmäßige Nachuntersuchungen sind jedes Jahr erforderlich,

vorzeitige Nachuntersuchungen sind u.a. erforderlich nach

- Druckfallerkrankungen,
- Erkrankungen und Unfallfolgen von mehr als 6 Wochen Dauer,
- mehrmaligen Erkrankungen innerhalb eines halben Jahres

(siehe GUV-R 2112, Punkt. 5.5.2)